

Baustellenbezeichnung:

Bauarbeiten neben Gemeindestraße-am Feuersang mit Baustellenzu- und
ausfahrten zur Durchführung von GSA-Bauarbeiten im Ortsgebiet Flachau in der KG
Feuersang im Kreuzungsbereich lt. Lageplan der Asfinag für Fa. Strabag vom
9.4.2026 bis 28.8.2026 von KW 15 bis KW 35

Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der
Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG
von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von
Bauarbeiten auf oder neben der Straße:

- I. Für die Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Flachau werden hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I. 1 bis 27 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 7.4.2026, Zahl: D/7208/2026, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idGF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister:

Thomas Oberreiter



Aushang: 7.4.2026-28.8.2026